

1. Errichtung der Pferdezucht Kirschbaumeinzel

Die Herrn Dipl.-Ing. Patrick Warmbold und Thomas Rockwell, Maudsorf 50, 91448 Emskirchen, beantragen mit Schreiben vom 9. März 2020 bei der Stadt Gefrees die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nummer 568, 568/1 (Teilfläche), 568/2, 569 (Teilfläche, GV-Straße Streitau-Tennerreuth), 576, 577/2 und 577/4, alle Gemarkung Streitau, für den Betrieb einer Pferdezucht mit allen dazu notwendigen Gebäuden und baulichen Anlagen, wie Ställe, Reithalle, Scheune, überdachte Mistlege, Longierhalle, Reitplätze, Einfriedungen für Koppeln, Stellplätze für Besucher sowie ein Gebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter und deren jeweilige Angehörige. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum von Herrn Warmbold und Herrn Rockwell oder sind von diesen gepachtet.

2. Abstimmung mit den Versorgungsträgern

Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern, wie Licht- und Kraftwerke, Telekom, Kabel Deutschland oder Bayernwerk erfolgt durch den Investor. Er ist für eine rechtzeitige Benachrichtigung und eine ordnungsgemäße Einweisung vor Ort verantwortlich.

3. Wegenutzung

Die zur Erschließung herangezogenen Straßen und Wege können dem Plan zur Durchführung der Erschließung entnommen werden. Öffentliche Straßen und Wege, die für die Errichtung und den Betrieb der Pferdezucht in Anspruch genommen werden, sind so herzustellen bzw. zu ertüchtigen, dass folgende Kriterien eingehalten werden können:

- Kurven:** Bei Zufahrten ist eine Mindestbreite von drei Metern einzuhalten, soweit sie geradlinig geführt werden. In Krümmungs- bzw. Kurvenbereichen sind entsprechende Aufweitungen vorzusehen. Lichttraumprofil: Für Zufahrten ist ein Lichttraumprofil von 4,50 Metern Höhe, gemessen von der Fahrbahnoberfläche, von allen Hindernissen freizuhalten. Bepflanzungen sind im Bedarfsfall entsprechend zurückzuschneiden bzw. können von der Gemeinde zu Lasten des Investors zurückgeschnitten werden.
- Tonnagebeschränkung:** Zufahrten sind so herzustellen bzw. zu ertüchtigen, dass sie für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 16 Tonnen tragfähig sind.
- Während der Bauphase werden im Durchschnitt etwa 3 Lastkraftwagen und etwa 3 Lieferwagen und Personenkraftwagen pro Tag zum Einsatz kommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt Kundenverkehr in erster Linie mit privaten Pkw bzw. Lieferwagen und Pferdeanhänger. Bei größeren Veranstaltungen können gegebenenfalls auch größere Lkw als Pferdetransporter zum Einsatz kommen.

4. Schäden an vorhandenen Straßen und Wegen

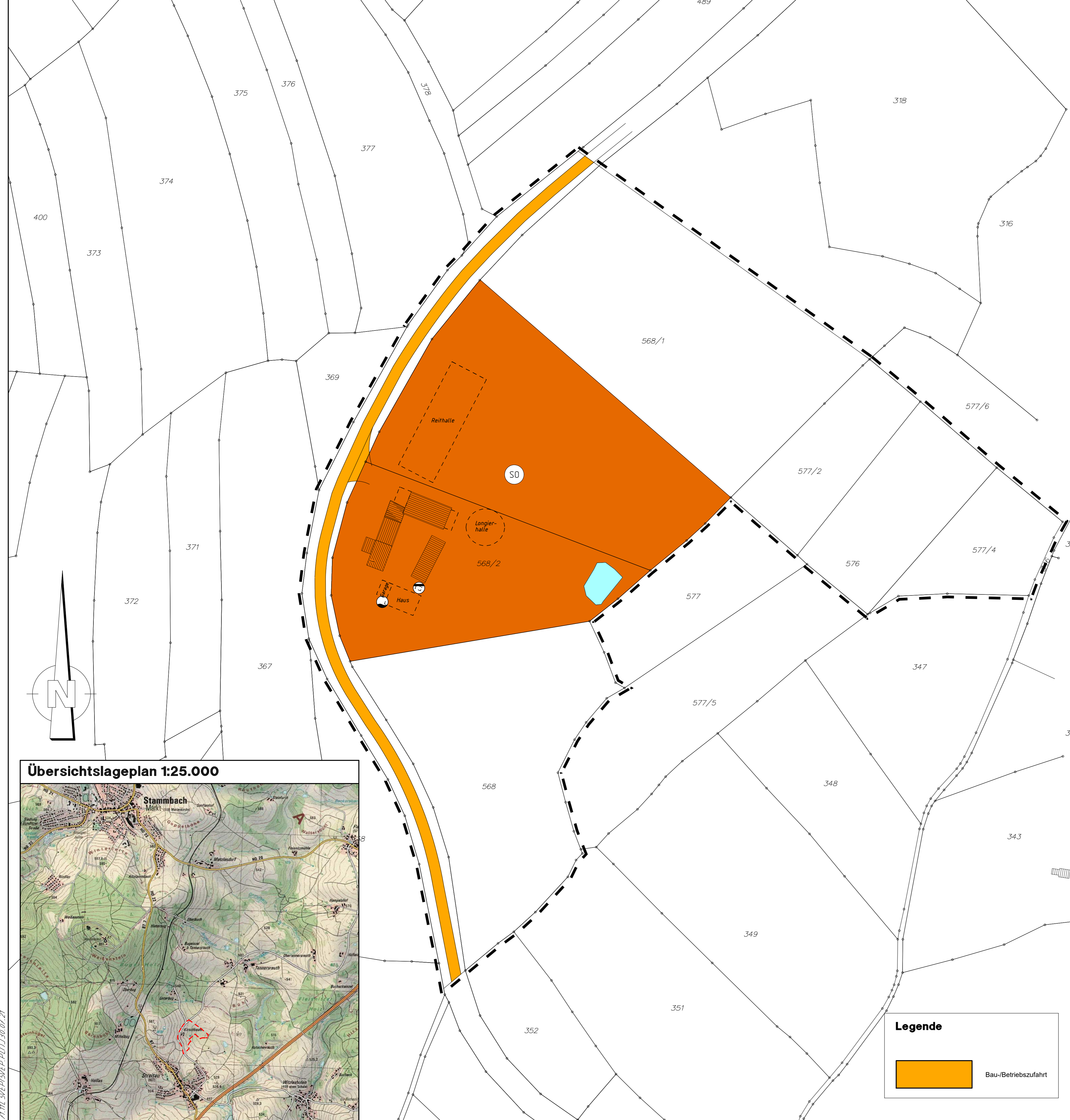
Vor Baubeginn wird der Zustand der vorhandenen Straßen und Wege dokumentiert. Schäden aus der Bautätigkeit sind vom Investor auf eigene Kosten zu beseitigen und der Weg zumindest in seinem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

5. Gemeindeverbindungsstraße Flur-Nummer 569

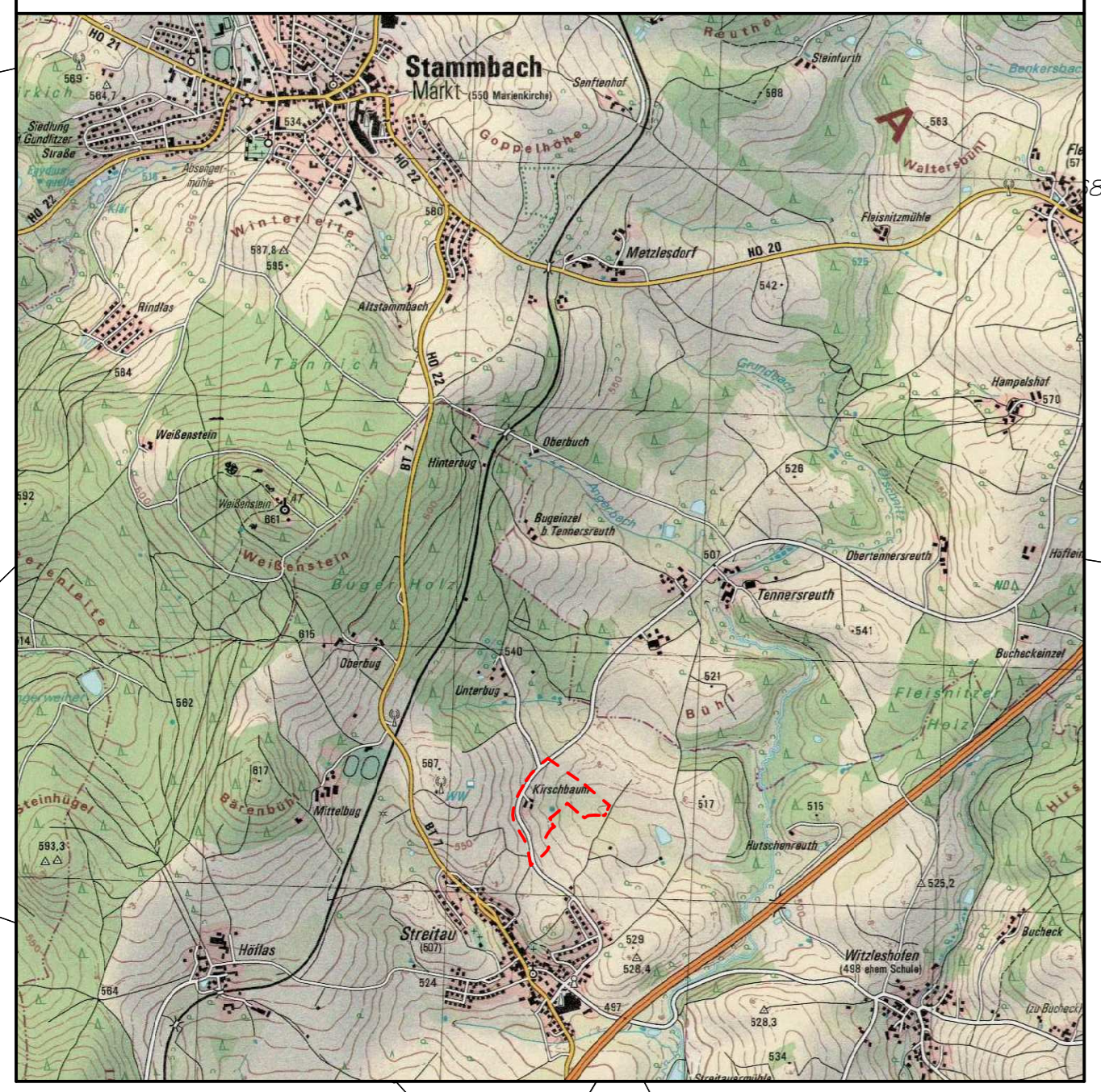
Die gewidmete Gemeindeverbindungsstraße Flur-Nummer 569 bleibt vom Vorhaben unangetastet und ungeachtet des Vorhabens bestehen. Sie steht dem Gemeindegebrauch zur Verfügung. Die Widmung bleibt unverändert gültig und wird durch das Vorhaben, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan nicht verändert. Der Vorhabenträger darf die öffentliche Nutzung und den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen und hat alles zu unterlassen, was dies zur Auswirkung haben könnte. Die gesetzlichen Regelungen und behördliche Anordnungen und Regelungen bleiben durch das Vorhaben unbeeinträchtigt gültig.

6. Geländeveränderungen


Es wird davon ausgegangen, dass das Gelände im Wesentlichen in seinem bisherigen Zustand erhalten bleibt und keine großflächigen Veränderungen stattfinden. Geländemodellierungen beschränken sich auf Fundamentierungen von Gebäuden sowie kleinere Veränderungen im Bereich der Außenanlagen und des Reitplatzes.



Übersichtslageplan 1:25.000



Legende

 Bau-/Betriebszufahrt

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.71.11	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Pferdezucht Kirschbaumeinzel", Stadt Gefrees		
Planungsstand:	12. November 2020	ENDFASSUNG
Darstellung:	Plan zur Durchführung der Erschließung nebst textlichem Beschrieb 1:1.000	
Entwurfsverfasser:	 ivs ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de	
bearb./gez.:	kö / kö	 Dipl. Geogr. Norbert Köhler
Ort, Datum:	Kronach, im Dezember 2020	

1.71.NL.SVE.PI/VEP.PI/17.30.07.21